

FH-Mitteilungen

16. August 2019

Nr. 94 / 2019

Ordnung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ vom 10. Dezember 2012 (FH-Mitteilung Nr. 129/2012) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 30. Mai 2017 (FH-Mitteilung Nr. 58/2017) und 16. August 2019 (FH-Mitteilung Nr. 80/2019) an der Fachhochschule Aachen

vom 24. Juli 2018 – FH-Mitteilung Nr. 121/2018
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 16. August 2019 – FH-Mitteilung Nr. 81/2019
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Ordnung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ vom 10. Dezember 2012 (FH-Mitteilung Nr. 129/2012) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnungen vom 30. Mai 2017 (FH-Mitteilung Nr. 58/2017) und 16. August 2019 (FH-Mitteilung Nr. 80/2019) an der Fachhochschule Aachen vom 24. Juli 2018 – FH-Mitteilung Nr. 121/2018 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 16. August 2019 – FH-Mitteilung Nr. 81/2019 (Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 3 Frist zur Ablegung der Masterprüfung	3
§ 4 Information der Studierenden	3
§ 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ vom 10. Dezember 2012 (FH-Mitteilung Nr. 129/2012) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnungen vom 30. Mai 2017 (FH-Mitteilung Nr. 58/2017) und vom 16. August 2019 (FH-Mitteilung Nr. 80/2019).

§ 2 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Studienangebot für den Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ nach der vorgenannten Studien- und Prüfungsordnung:

Die nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester		Letzte angebotene Veranstaltung
Sommersemester	1. oder 2.	SS 2018
Wintersemester	1. oder 2.	WS 2018/19

Im dritten Semester finden keine Lehrveranstaltungen mehr statt.

(2) Prüfungsangebot für den Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ nach der vorgenannten Studien- und Prüfungsordnung:

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
Sommersemester	Prüfungsperiode nach WS 2019/20
Wintersemester	Prüfungsperiode nach SS 2020

Für das dritte Semester fallen keine Modulprüfungen mehr an.

§ 3 | Frist zur Ablegung der Masterprüfung

Masterarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 31. August 2021 erbracht werden.

§ 4 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des Masterstudiengangs „Bauingenieurwesen“ werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Masterprüfung ihren Prüfungsanspruch in dieser Studien- und Prüfungsordnung. Nach Ablauf dieser Fristen setzen die Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang mit der aktuell gültigen Prüfungsordnung fort.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 31. August 2021 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Aufhebungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 24.07.2018 (FH-Mitteilung Nr. 121/2018). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 16.08.2019 – FH-Mitteilung Nr. 81/2019) ergeben sich aus der Änderungsordnung.